ZBB 2012, 69

BGB § 138 Abs. 1; PAngV a. F. § 6 Abs. 3 Nr. 5

Keine Berücksichtigung der Kosten einer Restschuldversicherung bei der Sittenwidrigkeitsprüfung des effektiven Jahreszinses

BGH, Urt. v. 29.11.2011 – XI ZR 220/10 (OLG Hamburg), ZIP 2012, 67 = WM 2012, 30

Amtliche Leitsätze:

1. Zur Berücksichtigung der Kosten einer Restschuldversicherung bei der Prüfung der Sittenwidrigkeit eines Darlehensvertrags.

2. Für die Frage, ob der Abschluss einer Restschuldversicherung vom Darlehensgeber als Bedingung für die Gewährung des Kredits vorgeschrieben ist, ist nach § 6 Abs. 3 Nr. 5 PAngV in der Fassung vom 28. 7. 2000 allein entscheidend, dass der Kredit ohne Abschluss einer Restschuldversicherung insgesamt nicht gewährt worden wäre; die Frage, ob er auch zu denselben Bedingungen gewährt worden wäre, ist nicht entscheidungserheblich.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG